

Landratsamt Augsburg  
Tiefenbacherstraße 8 | 86368 Gersthofen

### **Verteiler per E-Mail:**

An die  
1. Bürgermeister(innen)  
der Städte, Märkte, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden  
im Landkreis Augsburg

**Gesetz zur Durchführung des Zensus 2022 (ZensG 2022);**  
„Ehrenamtliche **Erhebungsbeauftragte Gesucht**“; Bitte um **Veröffentlichung** über die jeweiligen städtischen/gemeindlichen digitalen/analoge **Kommunikationskanäle?**

**Anlage:** Flyer „Zensus 2022 – **Allgemeine Informationen** -“  
Flyer „Zensus 2022 – **Erhebungsbeauftragte(r)** werden“

Sehr geehrte(r) Frau/Herr 1. Bürgermeister(in),

zum **01.07.2021** hat die örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022 für den Landkreis Augsburg in Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 und hier insbesondere zur Durchführung der stichprobenhaften Bevölkerungszählung seinen Betrieb aufgenommen.

Auf Grund europarechtlicher Vorgaben findet ab Mai 2022 neuerlich bundesweit die Zählung der Bevölkerung, sowie von Gebäuden und Wohnungen statt.

Dieser sogenannte „Zensus“ ist alle 10 Jahre vorzunehmen und hätte bereits im laufenden Jahr 2021 stattfinden sollen.

Pandemiebedingt wurde dieser allerdings in das Jahr 2022 verschoben.

Für eine erfolgreiche Gestaltung und Durchführung der stichprobenhaften Bevölkerungszählung im Landkreises Augsburg werden ca. **400** ehrenamtliche **Erhebungsbeauftragte benötigt**.



**POSTANSCHRIFT**  
Landratsamt Augsburg  
Tiefenbacherstraße 8  
86368 Gersthofen  
(0821) 3102-2727  
zensus2022@LRA-a.bayern.de  
www.landkreis-augsburg.de



Erhebungsstelle für den  
Landkreis Augsburg

**DATUM**  
19.08.2021  
**IHR SCHREIBEN VOM**

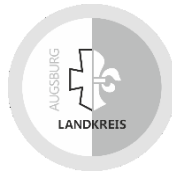
**IHR ZEICHEN**

**AKTENZEICHEN**  
Zensus 2022/GU

**ANSPRECHPARTNER**  
Jürgen Gurill

**ZIMMER**  
G115  
**TELEFON**  
(0821) 3102-2727  
**FAX**  
(0821) 3102-1727

**E-MAIL**  
Juergen.Gurill  
@LRA-a.bayern.de



Aufgabe der Erhebungsbeauftragten ist es, in der Zeit von **Mitte Mai 2022 bis Ende Juli 2022** in freier Zeiteinteilung stichprobenhafte Haushaltsbefragungen durchzuführen. Dazu wird jedem/jeder Erhebungsbeauftragten ein „heimatnahe“ Erhebungsbezirk von ca. 120 Personen im Landkreis Augsburg zugeteilt.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine steuer- und versicherungsfreie Aufwandsentschädigung von ca. 700,00 € je nach Größe des Erhebungsbezirks gewährt.

Voraussetzung für Tätigkeit eines/einer Erhebungsbeauftragten ist Volljährigkeit und die Bereitschaft an einer Vorbereitungsschulung von max. einem ½ Tag voraussichtlich im Februar oder März 2022 teilzunehmen.

Zur Gewinnung der ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten würde ich sehr gerne um Ihre Unterstützung bitten, bzw. erfragen ob eine Veröffentlichung der in der Anlage beigefügten Flyer über Ihre digitalen und analogen Kommunikationskanäle möglich ist?

- Einbindung und Veröffentlichung der beiden Flyer „Zensus 2022“ auf Ihrer Homepage, sowie in Ihrem hauseigenen Intranet?
- Veröffentlichung des Gesuchs nach interessierten ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten im Vollzug des Zensus 2022 im jeweiligen städtischen/gemeindlichen Amtsblatt?
- Auslage der beiden Flyer „Zensus 2022“ in analoger Form an den rathauseigenen Informationsständen? Bei bestehender Möglichkeit würde eine ausreichende Anzahl von Flyern von der örtlichen Erhebungsstelle zur Durchführung des Zensus 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Mit Ihrer Unterstützung und Hilfestellung erhoffen wir in digitaler und analoger Form die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Augsburg über die Durchführung des Zensus 2022 frühzeitig und weitreichend zu informieren und gleichzeitig für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit eines/einer Erhebungsbeauftragten zu werben

Weitere Informationen zum Thema Zensus 2022 finden sich ebenfalls auf der Homepage des Landkreises Augsburg unter: <https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/zensus-2022/>, sowie unter <https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/zensus-2022/erhebungsbeauftragter-mwd-werden/>

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich recht herzlich bedanken und würde mich über Ihre Rückmeldungen sehr freuen, inwieweit sich oben vorgeschlagene digitale und analoge Veröffentlichungswege für den Zensus 2022 erschließen lassen?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Gurill  
Zensus 2022  
Leiter der Erhebungsstelle